



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/313/2020
Einreichung: 16.12.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	16.12.2020	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4560.7700, Hilfe nach § 35 a SGB VIII, Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche, stationär

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Für Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach dem Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) werden in der Haushaltsstelle 4560.7700 – Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche nach § 35 a SGB VIII für 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 150.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 150.000 € aus der Haushaltsstelle 4810.2430 – übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltsverpflichtete.

Begründung:

Der Großteil der überplanmäßigen Ausgabe resultiert aus einer unerwarteten Kostenerstattung. Die Stadt Erfurt meldete am 20.11.2020 eine Kostenerstattung gem. § 89 c SGB V III in Höhe von insgesamt 100.033,58 € beim Landkreis an. Bereits im Oktober 2019 hatte die Stadt Erfurt den Antrag auf Fallübernahme und Kostenerstattung gestellt, da die sorgeberechtigten Elternteile im September 2019 in den Unstrut Hainich Kreis verzogen waren.

Nach Prüfung aller notwendigen Unterlagen war der Unstrut Hainich Kreis nach § 86 Abs. 1 SGB VIII örtlich zuständig. Im Oktober 2020 übernahm der Landkreis den Fall in seine Zuständigkeit, so dass von Oktober 2019 bis zur Übernahme in eigener Zuständigkeit eine Kostenerstattungspflicht besteht, welche die Stadt Erfurt am

20.11.2020 in Rechnung gestellt hat. Den Zeitraum der Inrechnungstellung der Kostenerstattungspflicht ist für den erstattungspflichtigen Kostenträger nicht beeinflussbar.

Der zweite Teil der überplanmäßigen Ausgabe resultiert aus den unerwarteten stetigen Fallanstieg im laufenden Jahr.

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
28	28	27	27	28	29	33	36	36	36

Der Planansatz von 2020 belief sich auf 1.850.000 € und war mit 26 Fällen unterlegt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in dieser Haushaltsstelle hat der Fachdienst Familie und Jugend bereits Anzeigen über Sollübertragungen gemäß § 18 ThürGemHV und Anzeigen über voraussichtliche Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 270.000 € vornehmen und genehmigen lassen. Mit Stand vom 01.12.2020 beträgt das Anordnungssoll dieser Haushaltsstelle 2.081.497,77 €.

Für noch zu erwartende Rechnungen im Jahr 2020 werden die verbleibenden 50.000 € benötigt.

Die Deckung erfolgt durch eine Mehreinnahme in der Haushaltstelle 4810.2430 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtliche Unterhaltspflichtige. Für 2020 waren in dieser Haushaltsstelle ein Anordnungssoll von 2,2 Mio. € geplant. Bereits im Laufe des Jahres wurde ersichtlich, dass mit einer überplanmäßigen Mehreinnahme zu rechnen ist, weshalb die Haushaltsstelle mit den erforderlichen Genehmigungen auf 2.422.000 € aufgestockt wurde. Gegen Ende des Jahres steht fest, dass es erneut zu einer überplanmäßigen Mehreinnahme gekommen ist. Mit Stand vom 02.12.2020 beträgt das aktuelle Anordnungssoll in dieser Haushaltsstelle 2.819.835,21 €. Die Mehreinnahmen resultieren aus der Geltendmachung von bisher unbearbeiteten Altforderungen. Der IST-Stand in dieser Haushaltsstelle vom 02.12.20 beträgt 671.221,32 €, wovon 60 % für den Landkreis werthaltig sind (40 % werden an den Bund zurückgeführt).

Der Kreisausschuss möge die Mehrausgabe von 150.000 € genehmigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: